

Rechts- und wirtschaftspolitische Eckpunkte

1. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) aussetzen

Wir fordern die Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das LkSG erzeugt unnötige Bürokratie und eindeutige Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft. Zudem erschwert die Regulierung die Diversifizierungsbemühungen der Unternehmen. In der EU drängen wir darauf, die Anwendung der Richtlinie zu verschieben und bürokratische Regelungen abzubauen. Wir fordern, die EU-Lieferkettenrichtlinie in wesentlichen Punkten zu ändern und diese später in Deutschland ohne zusätzliche nationale Verschärfung (eins zu eins) umzusetzen.

2. Aktienrecht reformieren: Beschlussmängelrecht

Wir setzen uns für eine Reform des im internationalen Vergleich restriktiven deutschen Beschlussmängelrechts ein. Eine Reform ist für eine moderne Hauptversammlung und für eine lebendige Debattenkultur in deutschen Hauptversammlungen unerlässlich. Sie kann auch dazu beitragen, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu steigern. Eine Reform des Beschlussmängelrechts sollte insbesondere zum Ziel haben, das erhebliche Anfechtungsrisiko für Aktiengesellschaften bei der Auskunftserteilung in der Hauptversammlung auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Sie sollte allerdings mit Augenmaß erfolgen. Wichtige Elemente aktueller Regelungen, wie das mehrfach reformierte Freigabeverfahren, haben sich bewährt.

3. Keine Schaffung einer neuen Rechtsform: „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“

Wir setzen uns dafür ein, dass die von der Berliner Stiftung „Verantwortungseigentum“ vorgeschlagene Rechtsform der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ nicht weiterverfolgt wird. Sie ist weder geeignet noch erforderlich für die Zielerreichung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmertums. Zur Modernisierung und Flexibilisierung des deutschen Gesellschafts- und Stiftungsrechts sollte auf bestehende Rechtsformen und gesetzliche Regelungen zurückgegriffen werden.

4. Wettbewerbspolitik auf Dynamik und Effizienz ausrichten

Wir wollen wettbewerbsrechtliche Innovationshemmnisse abbauen und die Wettbewerbspolitik auf Dynamik und Effizienz ausrichten. Die Wettbewerbspolitik sollte künftig von einer proaktiveren Industriepolitik geprägt sein, um die Transformationsziele umzusetzen und deutschen Unternehmen effektive

Chancen im globalen Wettbewerb zu geben. In der Fusionskontrolle setzen wir uns für eine Harmonisierung der Zusammenschlusstatbestände ein, um den Aufwand für die anmeldenden Unternehmen zu verringern. Auch sollen die globale Wettbewerbssituation, die Dynamik der Marktentwicklung und längerfristige positive Auswirkungen eines Zusammenschlusses auf Innovation, Qualität, Nachhaltigkeit und Standortinvestitionen bei der Fusionsprüfung eine größere Rolle spielen. Die Konzepte des „Anteilserwerbs“, der in Abweichung vom EU-Recht auch Minderheitsbeteiligungen ab 25 Prozent erfasst, und des „wettbewerblich erheblichen Einflusses“, der Kleinsterwerbe zur Anmeldung zwingen kann, gehören auf den Prüfstand, um die Lasten für Unternehmen zu senken. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Unternehmenskooperationen in den Bereichen Daten und Nachhaltigkeit verbessern, um Innovationen zu fördern. Wir machen das „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“ (GWB) wieder rechtssicher, indem wir die wettbewerbsrechtlichen Befugnisse des Bundeskartellamts zum Markteingriff wieder an einen Rechtsverstoß knüpfen. Einen Generalverdacht gegenüber der Wirtschaft lehnen wir entschieden ab.

5. EU-Beihilferecht beschleunigen und vereinfachen

Wir setzen uns dafür ein, das Beihilferecht auf EU-Ebene zu beschleunigen und zu vereinfachen. Gezielte öffentliche Fördermaßnahmen können wichtige Anreize für private Investitionen und Innovation bieten und damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, technologischer Souveränität und der globalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie leisten.

6. Fairen Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Unternehmen herstellen

Wir setzen uns dafür ein, die Gebührenaufsicht im Kartellrecht über kommunale Unternehmen wieder einzuführen, denn fairer Wettbewerb heißt nicht nur gleiche Regeln für alle Marktteilnehmer, sondern auch gleiche Kontrolle über Preise und Gebühren. Derzeit benachteiligt die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen private Unternehmen, denn sie entzieht Betätigungsfelder dem Wettbewerb und verzerrt die Konditionen, z. B. durch Nichterhebung der Umsatzsteuer.

7. Vergaberecht bundesweit vereinheitlichen

Wir werden das Vergaberecht im Unterschwellenbereich auf Basis der Unterschwellenvergabeordnung sowie der VOB/A bundesweit vereinheitlichen. Als wirksamen Beitrag zum Bürokratieabbau werden wir das Vergaberecht des Bundes als abschließende Regelung im Vergaberecht ausgestalten, damit bundesweit einheitliche Anforderungen gelten.

8. Vollumfängliche Digitalisierung von Vergabeverfahren und einheitlichen Plattformzugang schaffen

Wir digitalisieren alle Vergabeverfahren durchgehend vom Anfang bis zum Ende. Darüber schaffen wir eine einheitliche Plattformlösung, die von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich für Vergabeverfahren im Ober- und Unterschwellenbereich von der Veröffentlichung bis zum Zuschlag inklusive der Bieterkommunikation genutzt werden muss, damit interessierte Unternehmen über einen einzigen Zugang alle öffentlichen Aufträge recherchieren können.

9. Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge nicht erhöhen

Wir setzen uns dafür ein, dass die Schwellenwerte der EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge nicht erhöht werden. Gerade für Deutschland als Exportnation ist es unverzichtbar, dass die durch die EU-Richtlinien für öffentliche Aufträge und das WTO-Abkommen zum öffentlichen Auftragswesen (GPA) garantierte Marktöffnung und Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe sowie der nötige effektive Vergaberechtsschutz weiterhin gewährleistet bleiben.

10. Eine IP-Strategie für Deutschland entwickeln

Geistiges Eigentum (IP) und dessen Schutz sind das Fundament für Technologieführerschaft, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und seiner Innovationskraft. Wir werden die Rechte an geistigem Eigentum und deren Schutz stärken und eine ressortübergreifende kohärente IP-Strategie für Deutschland entwickeln und zügig umsetzen. Im Rahmen dieser nationalen IP-Strategie werden wir Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gesellschaftlichen „IP-IQ“, beispielsweise durch eine bessere Ausbildung zum Thema geistiges Eigentum, vorsehen und Instrumente zur Verankerung von IP als zentraler Komponente der Standort- und Innovationspolitik bereitstellen. Damit der Anwendungsbereich von IP-Schutzrechten mit technischen Neuerungen mithalten kann, werden wir uns innerhalb der IP-Strategie auch für einen innovationsfreundlichen und maßvollen Rechtsrahmen einsetzen, der sich Veränderungen in der Technik und in den kreativen Berufen anpassen kann und die optimale Nutzbarkeit geistigen Eigentums gewährleistet. Hierzu gehört auch die Stärkung des Technologietransfers und mehr Rechtssicherheit bei der Lizenzierung.